

Böhme, Gernot

Antwort auf Anton Hüglis Replik

Beiträge zur Lehrerbildung 19 (2001) 2, S. 279-280



Quellenangabe/ Reference:

Böhme, Gernot: Antwort auf Anton Hüglis Replik - In: *Beiträge zur Lehrerbildung* 19 (2001) 2, S. 279-280 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-134633 - DOI: 10.25656/01:13463

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-134633>

<https://doi.org/10.25656/01:13463>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und
Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

BEITRÄGE ZUR LEHRERINNEN-
UND LEHRERBILDUNG

Organ der Schweizerischen Gesellschaft für
Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)

ISSN 2296-9632

<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Antwort auf Anton Hügli Replik

Gernot Böhme

Die Replik von Prof. Hügli ist in ihrem Insistieren auf Reflexion, Universalität und philosophischer Ethik sehr sympathisch. Gleichwohl glaube ich, dass er den *Ernst der Lage* nicht wirklich wahrgenommen hat, d.h. die moralische Situation, in der wir uns befinden, nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich kurz gesagt um das Zerbrechen der Einheit von Individualethik und Sozialethik, wie sie in Kants kategorischem Imperativ formuliert war. Dieser formulierte ja bekanntlich als oberstes Kriterium sittlichen Handelns die Universalisierbarkeit: Man solle nach der *Maxime* handeln, von der man zugleich wollen könne, dass sie allgemeines Gesetz werde. Was uns von Kant trennt, ist, dass Allgemeinheit etwas ist, was nicht dem Urteil des Einzelnen entspringen kann, sondern demokratisch ausgehandelt werden muss. Es trennt uns ferner von ihm die Erfahrung, dass das faktische Allgemeine – also das, was in handlungsrelevanter Reichweite von allen anerkannt wird – moralisch verwerflich sein kann. Beides schliesst natürlich die Forderung auf Universalisierbarkeit abzielender Reflexion und Argumentation nicht aus, sondern fordert sie gerade. Hier tritt aber ein weiterer Gesichtspunkt hinzu, der beispielsweise von Descartes, nicht aber von Hügli gesehen wird: nämlich dass sittliche Entscheidungen unter Handlungsdruck stehen (da hatte Descartes zu seinem Konzept der *provisori-schen Moral* geführt). Es bleibt also dabei:

1. Man muss sich im alltäglichen Handeln zunächst und zumeist an das Übliche halten. Dies ist das faktische Allgemeine mittlerer Reichweite (es ist nur für die jeweils handlungsrelevante Bezugsgruppe gültig, also genau genommen partikularistisch)
2. Man muss als Einzelner im Prinzip auch zu *moralischen* Entscheidungen fähig sein, d.h. zu solchen, durch die man vom Üblichen abweicht, sei es, weil dieses sich als unzureichend erweist (etwa auf Grund neuerer technologischer Entwicklungen) oder sei es, dass es mit anderen Üblichkeiten konfliktiert oder schliesslich unter *höheren* Gesichtspunkten (etwa Konzepten der Menschenwürde) als unmoralisch anzusehen ist.
3. Man muss sich durch moralische Argumentationen für die Etablierung neuer Üblichkeiten (informeller oder auch gesetzlicher) engagieren.